

Regeln & Sicherheit

3D JAGDPARCOURS HEUTAL WILDERER BOGENSCHIESSPLATZ HOTEL HEUTALER HOF

Die Parcours- und Sicherheits-Regeln müssen von allen, die das Gelände des Platzes und des Parcours betreten, sorgfältig durchgelesen werden. Mit eurer Unterschrift in der Parcours-Mappe bestätigt ihr ausdrücklich, die Regeln verstanden und akzeptiert zu haben.

§ 1. Das Begehen des Parcours ist täglich von 8:00 Uhr bis höchstens 1 Stunde vor Dämmerung gestattet. Nur mit gutem Schuhwerk begehen. Bei Sichtbeeinträchtigung und Gewitter (Blitzschlaggefahr an den Seilen) ist das Schießen sofort abzubrechen. Die Parcours-Zeiten sind unbedingt einzuhalten, auch aus Rücksicht auf die im Wald lebenden Tiere.

§ 2. Jeder Schütze hat sich vor der Benützung des Parcours und des Einschießplatzes in der Parcoursmappe an der Rezeption vom Heutaler Hof einzutragen und die Schießgebühr zu entrichten.

§ 3. Es ist untersagt, einen Bogen mit aufgelegtem Pfeil auf unserem Schießgelände ins Freie* zu spannen oder gar abzuschließen. Jeder Schütze trägt selbst die Verantwortung über den einwandfreien Zustand seiner Geräte (Pfeile, Bogen usw.). Es ist eine ständige Kontrolle der Pfeilaufgabe, Nocken, Sehnen, Bogenschenkel und Pfeilschäfte vom Schützen vor Schießbeginn durchzuführen.

§ 4. Jeder Schütze muss sich vor dem Schuss vergewissern, dass die Schusslinie und der Raum dahinter frei sind und weder Mensch noch Tier gefährdet sind. Alle Personen müssen beim Abschuss hinter dem Schützen stehen. Besteht auch der geringste Zweifel, ist der Abschuss sofort abzubrechen.

§ 5. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen den Parcours sowie den Einschießplatz nur in Begleitung eines erwachsenen und erfahrenen Bogenschützen benutzen. Dieser haftet mit seiner Unterschrift.

§ 6. Anfänger sowie unerfahrene Gruppen (z.B. Familien) dürfen ohne ausführliche Unterweisung eines mit dem Bogen bereits geschulten Schützen den Parcours nicht begehen sowie den Einschießplatz nicht benutzen.

§ 7. Um ein einwandfreies Hantieren mit den Geräten sowie das Begehen der Anlage zu gewährleisten, dürfen nur Gruppen mit höchstens 6 Schützen gebildet werden.

§ 8. Das Bogenschießgelände ist nur in der gekennzeichneten Richtung zu begehen. Ein Umkehren ist nicht erlaubt. Das Zurückgehen vor dem steilen Abstieg ist über die Straße möglich. Es sind die gekennzeichneten oder gemähten Wege zu benutzen. Die ungemähte Wiese darf nicht betreten werden.

§ 9. Es darf nur auf die aufgestellten 3D-Tiere und Scheiben geschossen werden und ausschließlich nur von den rot, grün, gelb markierten Abschusspflöcken.

§ 10. Es ist verboten mit Jagdspitzen und einer Armbrust auf die 3D-Ziele zu schießen. Das Schießen auf lebende Tiere ist strengstens untersagt. Zudem ist es untersagt, nach einem Körpertreffer eines Zieles, einen zweiten Pfeil auf dasselbe Ziel abzuschließen.

§ 12. Es ist untersagt, die 3D-Ziele oder Abschusspflöcke eigenmächtig zu verändern. Ebenfalls ist die mutwillige Beschädigen an den 3D-Zielen verboten (Herausschneiden von feststeckenden Pfeilen und das Abbrechen von Teilen). Daraus resultierende Schäden sind vom jeweiligen Schützen zu bezahlen.

§ 13. Das Verlassen des Parcourspfades ist untersagt. Alleinige Ausnahme ist die Suche nach verschossenen Pfeilen. Zu diesem Zweck muss ein Mitschütze die nachkommenden Schützen warnen, dass die Scheibe besetzt ist. Ist ein Schütze alleine, muss er ein Kleidungsstück oder seinen Bogen auffällig vor die Scheibe stellen und so den Nachkommenden warnen.

§ 14. Schützen dürfen nicht zum Abschuss gedrängt werden, denn das Begehen des Geländes unterliegt keinem Zeitplan.

§ 15. Im Wald herrscht **striktes Rauchverbot**. Offenes Feuer und Hantieren mit Feuer ist verboten. Das Begehen des Parcours unter Alkoholeinfluss ist nicht erlaubt.

§ 16. Jeder Schütze muss über eine private Haftpflichtversicherung sowie Unfallversicherung verfügen! **Das Betreten des Parcours erfolgt auf eigene Gefahr.** Der Heutaler Hof sowie der Grundstücksbesitzer Herbstbauer, Gföll 17, Unken übernehmen keinerlei Haftung für eventuelle Personen- oder Sachschäden, die sich auf diesem Gelände ereignen. Keine Haftung bei Schäden durch höhere Gewalt! **Jeder Schütze muss selbst einschätzen, ob er oder sie mit der entsprechenden Ausrüstung (festes Schuhwerk) in der Lage ist das Parcoursgelände und die steilen Abschnitte/Pfade zu begehen.**

§ 17. Jeder Parcoursbesucher wird gebeten auf Sauberkeit zu achten, den eigenen Müll mitzunehmen, das Gelände zu schonen und auf freilaufende Tiere besondere Rücksicht zu nehmen. Unnötigen Lärm den Waldbewohnern zuliebe vermeiden.

§ 18. Hunde, die nicht gehorchen, sind zwingend an der Leine zu führen! Hundebesitzer werden dazu angehalten Hundekot ordnungsgemäß über die Mülltonne zu entsorgen und ihn nicht im Wald oder den Wiesen liegen zu lassen.

§ 19. Kein Schütze darf die Ausrüstung eines anderen Schützen ohne dessen Einverständnis berühren. Gefundene Pfeile sind nicht Eigentum des Finders. Sie müssen bei der dafür vorgesehenen Sammelstelle als „Findlinge“ abgegeben werden.

§ 20. Ein Nicht-Einhalten der Parcoursregeln hat den sofortigen Entzug der Schießberechtigung und die Verweisung vom Parcoursgelände zur Folge.

Jeder Einzelne trägt dazu bei, dass dieser schöne Sport noch lange Zeit ausgeübt werden kann und wir uns unserer einzigartigen Fauna und Flora weiterhin erfreuen können.

Viel Spaß und „Alle ins Kill“!



